

Zur Klärung dieser Frage hat Vones ein gewichtiges Werk vorgelegt mit umfangreichem Quellen- und Literaturverzeichnis (es umfaßt allein 112 Seiten), einem überbordenden Anmerkungsapparat, Quellenanhang, Pfründenlisten der Kardinäle, genealogischen Tafeln und Personen- und Ortsregister. Gegliedert ist das Buch in drei Hauptkapitel: Im ersten untersucht der Autor Familie, Herkunft und Karriere Guillaume Grimoards bis zu seiner Papstwahl. Vones' Ausführungen sind sehr detailliert (das gilt für das gesamte Buch); sie beruhen zu einem großen Teil auf neu erschlossenen archivalischen Quellen, allerdings hat man den Eindruck, daß der Zusammenhang zu der oben skizzierten Fragestellung mitunter verlorengeht. Festzuhalten bleibt, daß Grimoard schon früh Erfahrungen als päpstlicher Legat in Italien sammeln konnte, er – anders als Benedikt XII., Clemens VI. und Innozenz VI., seine unmittelbaren Vorgänger – die dortigen Verhältnisse aus eigener Anschauung kannte. Hier mögen die Wurzeln für seinen Entschluß zu suchen sein, die Kurie – trotz aller Widerstände – wieder nach Rom zu verlegen. Dagegen scheint er keine Kontakte zum französischen Hof gehabt zu haben; auch ist er später als Papst französischen Wünschen nur in geringem Maße nachgekommen. Nebenbei sei angemerkt, daß die in der deutschen Forschung immer noch verbreitete Ansicht, die Avignoneser Päpste seien von Frankreich abhängig gewesen, bei Vones keine Stütze findet.

Im zweiten Hauptteil werden Urbans Wahl und seine Beziehungen zum Kardinalkollegium erörtert. Überzeugend deutet Vones die Wahl als Resultat einer Pattsituation zwischen rivalisierenden Kardinalsfraktionen, die sich schließlich auf einen Außenseiter als Kompromißkandidaten einigten. Immerhin spielte als weiteres Motiv auch eine gewisse Reformwilligkeit im Kardinalkollegium selbst eine Rolle. Die Möglichkeiten und Grenzen päpstlicher Reformpolitik werden in den weiteren Beziehungen Urbans zu den Kardinälen deutlich. Erst als er selbst durch neue Kardinalskreationen das Kollegium umstrukturiert hatte, konnte er darangehen, seine Vorstellungen umzusetzen. Stein des Anstoßes war hier die Pfründenkumulation gerade in den Spitzen der Hierarchie. Diese einzuschränken ist Urban in begrenztem Maße tatsächlich gelungen, was freilich sein Verhältnis zum Kollegium keineswegs verbesserte. Anscheinend ging das so weit, daß einige

Kardinäle sogar Pläne für Urbans Absetzung geschmiedet haben (210 f.).

Auch die politischen Beziehungen Urbans zu den europäischen Mächten werden in diesem Kapitel analysiert; besonders hervorgehoben sei Vones' Neubewertung der päpstlichen Sizilienpolitik (212 ff.).

Thema des dritten Hauptteils ist die päpstliche Reformpolitik. Dabei versucht Vones in erster Linie, den von Urban für diesen Zweck herangezogenen Personenkreis zu bestimmen. Eine bedeutende Rolle spielten hier Anglic Grimoard, Urbans jüngerer Bruder, sowie einige andere Vertrauenspersonen aus dem familiären und klösterlichen Umfeld des Papstes. Urbans Versuche, eine Reform „von oben“ durchzuführen, führten ihn zunächst zu einer Neubesetzung einiger Spitzenstellen in Kanzlei und Kammer, dann zu einer Fülle administrativer Maßnahmen. Dies kann hier nicht im einzelnen referiert werden. Generell scheint Vones' Fazit durchaus berechtigt, daß die kurialen Strukturen „...auch den Papst in einen übergeordneten Zusammenhang kirchlicher Machtausübung einband(en), ohne ihm einen größeren Spielraum zur Durchsetzung eigener Vorstellungen zu gewähren...“ (487).

Der Rezensent hatte gehofft, in einem vierten Kapitel Urbans Reise nach Rom, seine dortigen Aktivitäten wie auch die Gründe für seine abermalige Rückkehr nach Avignon mit gleicher Kompetenz und Akribie erörtern zu finden – gleichsam als Höhepunkt wie auch als Scheitern der päpstlichen Reformanstrengungen. Diese Erwartung wird jedoch enttäuscht, lediglich die Vorbereitungen für die Rückkehr werden behandelt, obwohl der Autor selbst den Zusammenhang zwischen Reformprojekt und Rückkehr nach Rom betont (56). Vielleicht dürfen wir ja auf einen zweiten Band hoffen; man erfährt aus dem Vorwort, daß Vones das ursprüngliche Manuskript für den Druck gekürzt hat.

Augsburg

Stefan Weiß

*Tuomas Heikkilä: Das Kloster Fulda und der Goslarer Rangstreit (= Annales Academiae Scientiarum Fennicae, Ser. Humaniora 298), Saarijärvi (Academia Scientiarum Fennica) 1998, 221 S., kt., ISBN 951-41-0856-6.*

Die Erforschung der vormundschaftlichen Regierung König Heinrichs IV., wäh-

rend der sich mit der Lösung des Papsttums aus der Bindung an die kaiserliche Macht eine wichtige Weichenstellung vollzog, stand bislang meist im Schatten des Investiturstreits. Innenpolitisch war die Phase der Regentschaft von Heinrichs Mutter Agnes (1057–1062) und der nachfolgenden Regentenregierung bestimmt von der Konkurrenz rivalisierender Lager. Dies spiegelt sich auch in einer Episode, die sich in der Goslarer Stiftskirche SS. Simonis und Judae zutrug: Die Wafenträger des Fuldaer Abtes Widerad und des Hildesheimer Bischofs Hezilo gerieten an Weihnachten 1062 und Pfingsten 1063 um die Frage des Vorrangs in der Sitzordnung in heftigen Streit, der beim zweiten Mal blutig eskalierte. Dieser bislang nur ausnahmsweise selbständig behandelten (K. Lübeck, *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 19 [1942], 96–133) Auseinandersetzung hat der finnische Historiker Tuomas Heikkilä (Helsinki) die vorliegende Untersuchung gewidmet.

Die Kenntnis dieser Vorfälle verdanken wir primär Quellen aus dem benachbarten Kloster Hersfeld, den Annalen Lamperts von Hersfeld und der anonymen Schrift „*Liber de unitate ecclesiae conservanda*“. Neben einer vergleichenden Analyse dieser Überlieferung möchte H. der Frage nach der Bedeutung der Sitzordnung nachgehen und die Ereignisse im Horizont der Fuldaer Klostersgeschichte – hier insbesondere das Abbatat Widerads (1060–1075) – und in ihrem „politischen sowie ideen- und kirchengeschichtlichen Kontext“ (12) untersuchen.

Das Buch ist klar strukturiert, gelegentlich wird die Gliederung etwas statisch gehandhabt, wie einige Redundanzen (z.B. S. 19, 38, 126) zeigen; dagegen vermisst man gelegentlich Querverweise innerhalb der Arbeit. Auf einen Überblick zur Quellen- und Forschungslage folgt ein hilfreicher Abschnitt (Kap. 2), der das historische Umfeld des Goslarer Rangstreits exponiert. In den Ausführungen zur Geschichte Fuldas im ersten Jahrtausend blieben einige wichtige Arbeiten unbeachtet (K. Heinemeyer, *HJLG* 30 [1980], S. 1–45; H. Hahn, *Fuldaer Geschichtsblätter* 56 (1980), S. 50–82; U. Husong, in: *Fulda in seiner Geschichte* [VHKH 57], hg. v. W. Heinemeyer u. B. Jäger, Marburg 1995, 89–181) oder wurden nicht ausreichend herangezogen (U. Husong, *ADipl* 31 [1985], 1–225; 32 [1986], 129–304). Der Übergang Fuldas zur Reform von Gorze und die inneren Verhältnisse des Klosters Mitte des 11. Jahrhunderts werden jedoch umsichtig darge-

stellt. H. resümiert: Trotz wachsender Schwierigkeiten war Fulda „am Vorabend des Goslarer Streits weiterhin das mächtigste Kloster Germaniens, ob man nun wirtschaftliche Bedeutung, Quantität und Qualität der Privilegien, Tradition oder Prestige zum Maßstab wählt“ (44). Während im folgenden Ort und Protagonisten des Streits ausführlich vorgestellt werden, geht der Abschnitt über die „politische Lage um 1060“ über Handbuchwissen nicht nennenswert hinaus, obwohl die Fragestellung des Verfassers gerade hier einen Schwerpunkt erwarten ließe.

Den Gründen des Streits widmet sich H. im umfangreichen dritten Kapitel, wobei der Schwerpunkt auf Fulda liegt, denn aus „der Sicht des Bischofs von Hildesheim waren Ursachen und Begründungen klar und einleuchtend ...“, doch um den Standpunkt des Klosters Fulda zu klären ist ein gründliches Studium der verschiedenen Privilegien des Klosters notwendig“ (64). Umsichtig erörtert der Vf. die Exemption und den Primat der Fuldaer Abtei über alle Klöster Germaniens und Galliens, das Recht des Abtes auf Tragen der Pontifikalien und weitere bischöfliche Privilegien und – besonders ausführlich – das dem Fuldaer Abt übertragene Amt des Erzkanzlers der Kaiserin. Die Arbeiten von H. Goetting (*AUF* 14 [1936], 105–187) und V. Pfaff (*ZSRG.K* 72 [1986], 76–114) und die Edition des Codex Eberhardi durch H. Meyer zu Ermgassen (*VHKH* 58, 1 u. 2, Marburg 1995/96) blieben allerdings unberücksichtigt. Die Sichtung kommt zu dem Ergebnis, daß die Fuldaer Privilegien nicht ausreichten, um einen Vorrang gegenüber dem Hildesheimer Bischof zu rechtfertigen. Das Amt des Erzkanzlers der Kaiserin hätte allerdings einen solchen Anspruch begründen können, doch ist es schriftlich erst 1356 greifbar, war also Mitte des 12. Jahrhunderts allenfalls in der Ausbildung begriffen. So könne der Fuldaer Anspruch nur aus dem Zusammenwirken seiner besonderen Stellung aus den genannten Privilegien mit der besonderen Beziehung des Klosters zum Erzbistum Mainz und dem Fuldaer Bestreben, die eigene Position zu verbessern, erklärt werden. H. führt hierfür die verstärkte Pflege der gemeinsamen Bonifatius-tradition an beiden Orten und die signifikante Zunahme der Urkundenfälschungen in Fulda an. Daß es sich dabei jedoch um einen ungedeckten Anspruch handelt, macht der Vf. abschließend anhand der Sitzordnung der Frankfurter Reichssynode 1027 und der Position des Fuldaer Abtes in den Zeugenlisten könig-

licher und kaiserlicher Urkunden hinter den Bischöfen deutlich. So bleibt als Ergebnis der langen Überlegungen lediglich die Vermutung, daß „in Fulda allmählich der Gedanke aufgekommen zu sein [scheint], es bestehe ein uralter gewohnheitsrechtlicher Anspruch auf diesen Ehrenplatz“ (107). Hinsichtlich der Motive von Widerads Gegner Hezilo gelingt H. der Nachweis, daß der Rangfolgestreit nicht nur Ausdruck des generellen Gegensatzes zwischen Bischöfen und Reichsäbten war. Vielmehr habe der Hildesheimer Bischof im Zuge seiner Bemühungen um die Reorganisation des Hochstifts versucht, seine Position in dem der königlichen Pfalz verbundenen eximierten Stift SS. Simonis und Judae und in Goslar insgesamt zu stärken.

Der Analyse der Goslarer Ereignisse (Kap. 4) sind die einschlägigen Passagen aus den beiden o.g. Hauptquellen lediglich übersetzt in „einer für den heutigen Leser verständlichen Form“ (116) vorangestellt, während sie in ihrem lateinischen Wortlaut im Anhang des Buches wiedergegeben werden. Der erste Rangstreit der beiden Kontrahenten zu Weihnachten wird von H. mit guten Gründen in das Jahr 1062 datiert, was bedeutet, daß Heinrich IV. zu dieser Zeit nicht in Goslar gewesen sein kann. Demnach sei diese Zusammenkunft nicht als ein Hoftag, sondern als eine Mainzer Provinzialsynode anzusehen, bei der Erzbischof Siegfried die Führungsposition innehatte. Zwar galt für solche Versammlungen ein klarer Vorrang der Bischöfe gegenüber den an der Beschlußfassung nicht beteiligten Äbte, doch bewogen den Mainzer Erzbischof, so H., politische Motive, die Bevorzugung des Fuldaer Abtes in der Rangordnung zu billigen oder gar an ihr mitzuwirken. Siegfried habe auf dem Hintergrund einer geschwächten Mainzer Position in der Reichspolitik und gegenüber der Kurie Ende 1062 in Goslar mit der Regentenregierung unzufriedene Mächtige im Reich versammelt. Der Mainzer Erzbischof habe mit seiner Vorordnung Abt Widerads Bischof Hezilo, der zum Lager des Kölner Erzbischofs Anno, des Führers der Regentenregierung, tendierte (186), „recht wahrscheinlich ... seine Macht demonstrieren“ (143) wollen, als der Rangstreit dazu Gelegenheit bot. Diese Ausführungen von H. haben stark spekulativen Charakter. Weder ist die Zuordnung Hezilos zur Regentenregierung gesichert, noch der Oppositionscharakter der Goslarer Versammlung, deren genauer Teilnehmerkreis, Inhalt und Ergebnis unbekannt sind. Die Mutmaßung des Vf.

gründet lediglich auf einer nachträglichen Äußerung des selbst nicht beteiligten Bamberger Bischofs Gunther. So wird man diesen Versuch der Rekonstruktion des politischen Kontextes der Goslarer Versammlung von Ende 1062 allenfalls als ein mögliches Erklärungsmodell unter anderen ansehen können.

Die Zusammenkunft zu Pfingsten 1063 hatte mit der Beteiligung des Königs als Hoftag einen gänzlich anderen Charakter, wie H. mit guten Gründen ausführt. Der dem König durch seinen Werdegang nahestehende Hezilo habe die günstige Gelegenheit genutzt, um die Rangverhältnisse gegenüber Widerad zurechtzurücken, zumal Erzbischof Siegfried angesichts seiner prekären Machtsituation habe stillhalten müssen. Ein Blutvergießen habe allerdings nicht in seiner Absicht gelegen, dies sei vielmehr – entgegen der Schilderung Lamberts – der heftigen Reaktion der offensichtlich auf die Konfrontation vorbereiteten Fuldaer Waffenträger zuzuschreiben, wie H. überzeugend argumentiert. Ob man jedoch Widerads Niederlage mit seiner Beteiligung an der Goslarer Versammlung vom Vorjahr in Verbindung bringen darf, obwohl der Fuldaer Abt, wie H. vermutet, sich an der Opposition nicht beteiligte (158), erscheint mir zweifelhaft.

Für das Verständnis des Goslarer Konflikts wäre auch eine Auseinandersetzung mit der Symbolik und der Funktion der Sitzordnung in der mittelalterlichen Herrschaft hilfreich gewesen. Diese eingangs der Untersuchung ankündigte Fragestellung (12) erfährt jedoch keine nähere Behandlung.

Im fünften Kapitel seines Buches beschreibt H. die Folgen der Niederlage Widerads. Der Fuldaer Abt tastete für den Freikauf von der Strafe offensichtlich das Konventsgut an und löste damit auf dem Hintergrund schon bestehender Spannungen einen Aufstand der Mönche aus. Die Rebellion scheiterte am Widerstand des Hofes. H. resümiert, daß der Goslarer Streit zwar „ein katastrophales Ereignis für Fulda“ (189) gewesen sei, seine Folgen seien aber im Gefolge Lamperts von Hersfeld überschätzt worden. Trotz des Abbruchs der *annales necrologici* im Jahr 1065 habe die literarische Tätigkeit weiter auf hohem Niveau gestanden. Zudem zeigten der Höhepunkt der Fuldaer Fälschungstätigkeit zwischen 1062 und 1066 und die mehrfachen Reisen Widerads nach Rom, daß sich das Kloster um eine Verbesserung seiner Position bemühte. Gleichwohl stürzten die Goslarer Ereignisse „Fulda in eine lang andauernde Niedergangsphase,

aus der sich das Kloster erst im folgenden Jahrhundert befreien konnte“ (189).

Soweit sich H. auf die engeren Quellen des Rangstreits bezieht, ist ihm eine anregende und weithin plausible Analyse gelungen. Blickt man jedoch auf die intendierte Einbettung der Vorgänge in den politischen Kontext, so muß man fragen, ob es ihm besser ergangen ist als der von ihm kritisierten Geschichtsschreibung über die vormundschäftliche Regierung Heinrichs IV., der er vorhält, vor ihren Frage-

stellungen kapituliert zu haben (32). Denn bei der Einordnung in die größeren Zusammenhänge der Reichspolitik sind seine Ausführungen doch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Die Quellenbasis ist für ein solches Unterfangen sehr schmal. Trotz dieser Einschränkung bietet die Arbeit für die an der mittelalterlichen Geschichte des Klosters Fulda Interessierten eine Reihe neuer Einsichten.

Borken

Wolfgang Breul-Kunkel

## Reformation

[Johannes Calvin:] *Ioannis Calvini Opera Omnia Denuo Recognita et Adnotatione Critica Instructa Notisque Illustrata*, ed. B. G. Armstrong et alii. Series II: *Opera Exegetica Veteris et Novi Testamenti. Volumen XI/1: In Evangelium secundum Johannem Commentarius Pars Prior*, ed. Helmut Feld, Genf (Librairie Droz) 1997, geb., XLIX, 361 S., ISBN 2-600-00192-1. *Volumen XI/2: In Evangelium secundum Johannem Commentarius Pars Altera*, ed. Helmut Feld, Genf (Librairie Droz) 1998, geb., XXII, 418 S., ISBN 2-600-00283-9. *Volumen XV: Commentarii in Secundam Pauli Epistolam ad Corinthios*, ed. Helmut Feld, Genf (Librairie Droz) 1994, geb., LX, 247 S., ISBN 2-600-00021-6. *Volumen XIX: Commentarius in Epistolam ad Hebraeos*, ed. T. H. L. Parker, Genf (Librairie Droz) 1996, geb., XLVI, 268 S., ISBN 2-600-00126-3.

Mit den vier hier anzuzeigenden Bänden hat die kritische Neuauflage der Exegetica Calvins einen raschen Fortschritt zu verzeichnen. Geboten wird jeweils der Text der Ausgabe letzter Hand (Joh: 1560, 2Kor und Hebr: 1556); die – nicht sehr erheblichen – Varianten der vorangehenden Auflagen (Joh: 1553, 1555; 2Kor: 1548, 1551; Hebr: 1549, 1551) sind im textkritischen Apparat nachgewiesen. Erfreulicherweise haben die Herausgeber darauf verzichtet, diesen Apparat durch die Auflistung offensichtlicher Druckversehen unnötig aufzublähen. Da auch Kürzel stillschweigend aufgelöst sind und Rechtschreibung und Zeichensetzung behutsam modernisiert wurden, bietet die Ausgabe eine Textgestalt, die den Bedürfnissen der theologiegeschichtlichen Arbeit am Text in vorbildlicher Weise entgegenkommt. Unschätzbar sind dafür auch die

Register, die nicht nur Bibelstellen und Namen auflisten, sondern auch Begriffe und Sachen erschließen. Im kommentierenden Apparat werden mittelalterliche und zeitgenössische Quellen und Parallelen angegeben. Da Calvin sich meist nur in sehr allgemeiner Form auf andere Ausleger bezieht, kann es sich hierbei häufig nur um Annäherungen handeln (vgl. Vol. XIX, p. XXXIII). In diesen Fußnoten steckt nicht nur der Schweiß der Herausgeber; sie enthalten auch zahlreiche Anregungen für eine an Theologie als Schriftauslegung interessierte kirchengeschichtliche Forschung.

Dazu stellen die Einleitungen die notwendigen Grundinformationen bereit. Sie enthalten neben der Auflistung der bisherigen Editionen und Übersetzungen sowie der Quellenausgaben und der Sekundärliteratur Bemerkungen zur Entstehungsgeschichte von Calvins Kommentaren, zur Gestalt des von ihm benutzten griechischen und lateinischen Bibeltextes, zur Quellenbenutzung und – weniger selbstverständlich bei wissenschaftlichen Editionen – zu Hermeneutik und Theologie. Die Herausgeber der einzelnen Bände gewichten dabei durchaus unterschiedlich: In den von Helmut Feld verantworteten Bänden stehen die theologischen Passagen deutlich im Zentrum des Interesses und stellen kleine Kompendien von Calvins Theologie anhand des jeweiligen Kommentars dar, während Thomas H. L. Parker stärker die philologischen Probleme bearbeitet und auf diesem Wege dann auch die theologische Struktur des Hebräerbriefkommentars erhellt. Calvin kommentiert stets den griechischen Text, auch wenn in den Kommentaren nur eine lateinische Übersetzung abgedruckt ist. Obwohl hinsichtlich des Urtextes wie im